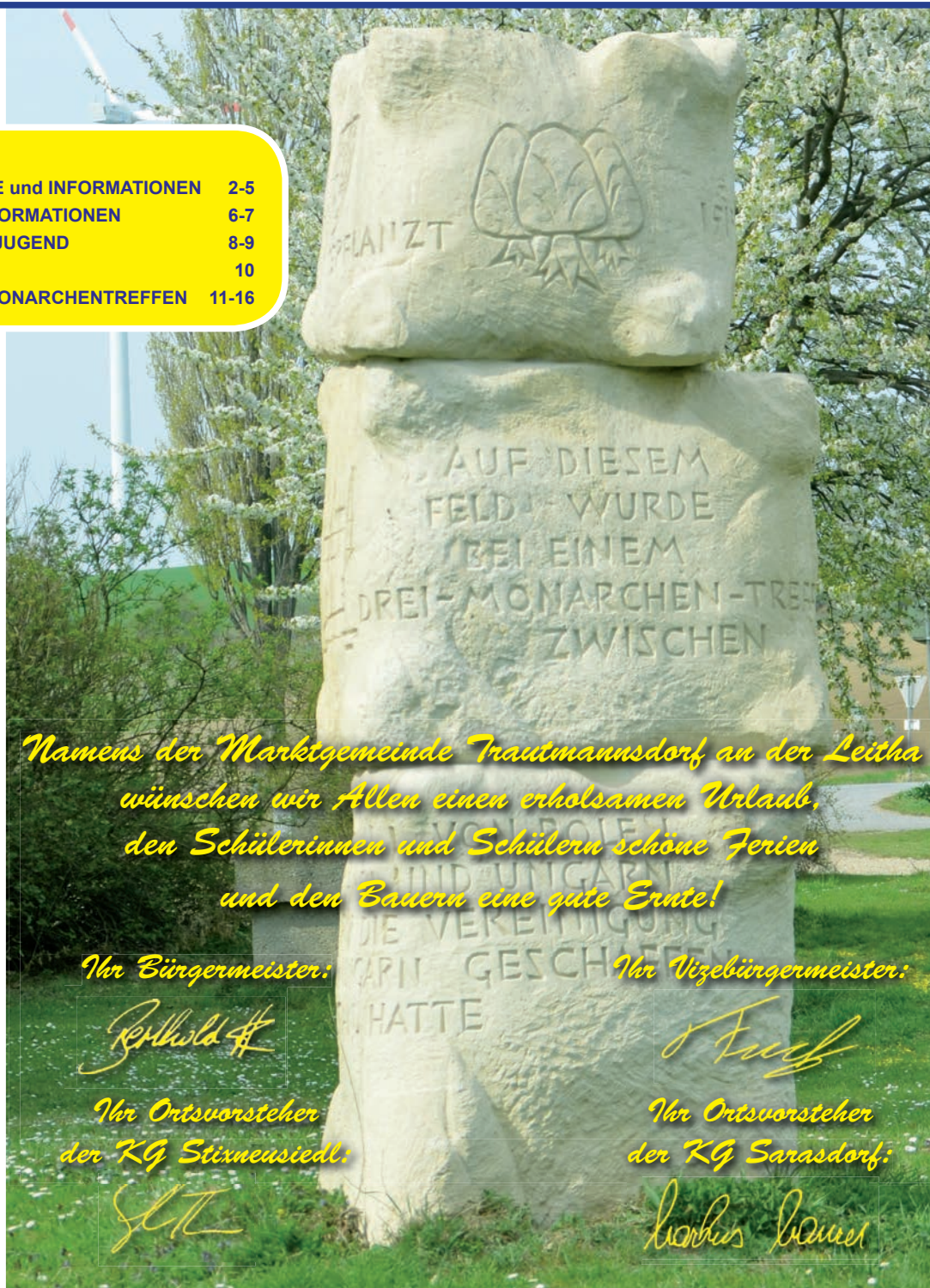




für Gallbrunn, Sarasdorf, Stixneusiedl, Trautmannsdorf/L.

Inhalt:

BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN	2-5
WEITERE INFORMATIONEN	6-7
KINDER und JUGEND	8-9
EHRUNGEN	10
500 JAHRE MONARCHENTREFFEN	11-16



*Namens der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
wünschen wir Allen einen erholsamen Urlaub,
den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien
und den Bauern eine gute Ernte!*

Ihr Bürgermeister:

Berthold

*Ihr Ortsvorsteher
der KG Stixneusiedl:*

Stix

Ihr Vizebürgermeister:

Fuchs

*Ihr Ortsvorsteher
der KG Sarasdorf:*

Karl

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Trautmannsdorf/L., für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Heinz-Christian Berthold, 2454 Trautmannsdorf/L., Kupfergasse 1, homepage: www.trautmannsdorf.at od. www.trautmannsdorf-leitha.gv.at, e-mail: sekretariat@trautmannsdorf.at
Druck & Layout: Ecker KG, 2463 Stixneusiedl, Neufelderg. 24, 0676 / 93 40 654, www.druckundso.at, stix@druckundso.at

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!



BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN

GEBÜHRENANPASSUNGEN

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden zahlreiche Gebührenanpassungen beschlossen. Dies war dringend notwendig, da wir vom Amt der NÖ Landesregierung dazu aufgefordert wurden, bei manchen Kostenstellen wie bei den Friedhöfen und bei der Wasserversorgung (vor allem bei der Bereitstellungsgebühr) eine Gebührenanpassung durchzuführen. Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen ist der Vollausschöpfung der gemeindeeigenen Abgaben Rechnung zu tragen. Anderenfalls wäre eine Sperre über die Bedarfszuweisungsmittel zu verfügen, was für die Gemeinde schwerwiegende Folgen hätte. Aber auch andere Gebührenerhöhungen mussten wegen hoher Defizite angepasst werden. So z.B. die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung, die es in unserer Gemeinde seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt. Die bei der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung bestehende Förderung wurde jedoch vom Land NÖ eingestellt, dafür wurde die Deckelung der Elternbeiträge aufgehoben. Die Anpassung erfolgte jedoch so, dass die Erziehungsberechtigten noch immer um mehr als die Hälfte weniger bezahlen als für die Nachmittagsbetreuung im ehemaligen Hort.

Zudem wurde eine „Aktualisierung“ der Ergänzungsflächen nachdrücklich vom Land empfohlen. Das heißt, dass voraussichtlich im Jahr 2016 jene Fläche bei den Einfamilienhäusern, diversen Nebengebäuden, gewerblich genutzten Räumlichkeiten, usw. aufgenommen werden müssen, die als Grundlage für die Kanalbenützung herangezogen werden. Sollte jemand ein Bauverfahren umgesetzt, aber dies der Gemeinde nicht gemeldet haben, muss damit rechnen, dass die Ergänzungsabgabe für Kanal- und Wasser nachzubezahlen ist und dass die Kanalbenützungsgebühr entsprechend erhöht wird. Eine letzte Überprüfung dieser Flächen fand 1991 statt. Im Grunde ist eine solche Überprüfung vor allem jenen Grundeigentümern gegenüber gerecht, die sämtliche Bautätigkeiten bei der Gemeinde melden und dafür auch bezahlen.

Eine Gebührenanpassung in verschiedenen Bereichen ist nie populär, aber es gehört ebenso zu den Aufgaben der gewählten Mandatäre und vor allem zu jenen des Bürgermeisters, eine Gemeinde wirtschaftlich und effizient zu führen, damit weiterhin wichtige Vorhaben für die Bevölkerung der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha umgesetzt werden können.

Ihr Bürgermeister

BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN

WASSERZÄHLERBEREITSTELLUNGSGEBÜHR

Lt. Auskunft der NÖ Landesregierung kann die Bereitstellungsgebühr 50% des Jahresaufwandes betragen. Mit der Festlegung der Bereitstellungsgebühr auf € 60,--/Jahr für einen 3m³

Wasserzähler wird ein Wert von 26,30% des Jahresaufwandes erreicht. Diese Gebühr tritt mit 1.10.2015 in Kraft. Die Wasserbezugsgebühr bleibt gleich wie bisher mit € 1,40/m³.

KANALGEBÜHREN

Bei der Kanalgebühr wurden lediglich die Einheitssätze für die Kanalanschlussgebühr angehoben. Sollten Sie keinen Neu- Zu- bzw. Umbau

tätigen, sind Sie von dieser Gebühr nicht betroffen, denn bei der Kanalbenutzungsgebühr tritt keine Änderung in Kraft.

AUF SCHLIESSUNGSABGABE

Oft wird die Aufschließungsabgabe mit der Kanal- und Wasseranschlussabgabe verwechselt.

Die Aufschließungsabgabe ist dann zu entrichten, wenn z.B. ein Grundstück, das sich im Bauland befindet, zum Bauplatz erklärt wird oder eine Baubewilligung für die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage auf einem Bauplatz erteilt wird. Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und

der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter. Der Einheitssatz wurde mit € 650,-- festgesetzt und tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Sollten Sie ein Grundstück besitzen, das sich im Bauland befindet, so können Sie noch bis 31.12.2015 bei der Gemeinde um Bauplatzerklärung ansuchen und so noch den günstigeren Tarif in Anspruch nehmen.

Berechnungsformel der Aufschließungsabgabe:
Quadratwurzel aus Bauplatzfläche x Bauklassenkoeffizient (in den meisten Fällen Bauklasse I oder II) x Einheitssatz.

SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

Ab September 2015 wird für das Mittagessen inkl. Jause ein Betrag von € 4,20 inkl. MWSt. eingehoben.

Ab dem 2. Schulsemester 2015/2016 (Februar 2016) gelten für die schulische Nachmittagsbetreuung folgende Elternbeiträge:

Betreuung an:	Elternbeitrag pro Monat
5 Tagen pro Woche	€ 100,00
4 Tagen pro Woche	€ 80,00
3 Tagen pro Woche	€ 60,00
1-2 Tage/n pro Woche	€ 40,00

BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN

KINDERGÄRTEN

Mit dem neuen Schuljahr 2015/2016 wird auch der Bastelbeitrag auf € 15,--/Monat angehoben und das Mittagessen wurde mit € 3,70/Portion festgesetzt. Für diverse Spiele, Bastelmateriali-

en, usw. wurde wesentlich mehr ausgegeben, als durch den Bastelbeitrag Einnahmen erzielt werden konnten. Aus diesem Grund war auch hier eine Gebührenanpassung dringend notwendig.

GRUNDSTÜCKSPREISE

Mit 1.1.2016 werden auch die Grundstückspreise angepasst. Ab diesem Zeitpunkt beträgt der Grundstückspreis für gemeindeeigene Bauplätze € 90,--/m². Wenn jemand schon längere Zeit mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gemeldet

ist, wird eine Subvention gewährt. Nach Abzug dieser beträgt der Grundstückspreis für Einheimische € 50,--/m².

Damit wurden die Bauplatzpreise an die umliegenden Gemeinden angepasst.

FRIEDHOFSGEBÜHREN

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt ab 1.1.2016 für

a) Einzel- und Kindergrab	€ 80,00
b) Familiengräber und zwar	
➤ zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€ 200,00
➤ von mehr als 3 Leichen	€ 300,00
c) Grüfte, und zwar	
➤ zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen	€ 600,00
➤ zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen	€ 1.800,00
➤ zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen	€ 3.600,00
d) Urnennischen, und zwar	
zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 200,00
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 400,00

Für Randgrabstellen erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um 10 v.H.

Die Beerdigungsgebühr beträgt:

	Wochentag: Montag-Freitag	Samstag
Erdgrabstelle	€ 700,00	€ 1.000,00
Gruft	€ 1.100,00	€ 1.300,00
Blinde Gruft	€ 1.200,00	€ 1.500,00
Kindergrabstellen	€ 400,00	€ 600,00
Urnennischen und Beisetzung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 200,00	€ 300,00

BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN

NEUES GEMEINDERATSMITGLIED

Anstelle von Frau Cornelia Langkammer, die auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat, wurde von der FPÖ Herr Michael Gattinger aus Trautmannsdorf/L. nachnominiert. In der letzten

Gemeinderatssitzung wurde die offizielle Angelobung durch Herrn Bgm. Ing. Heinz-Christian Berthold durchgeführt.

WOHNHAUSANLAGE SARASDORF

Wie bereits berichtet, soll in Sarasdorf am Gelände des ehem. Gasthauses eine Wohnhausanlage mit insgesamt 11 Wohnungen entstehen. Diesbezüglich wurde mit der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria AG“ ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, dh. die Gemeinde hat das Grundstück für den Bau einer Wohnhaus-

anlage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Damit reduziert sich zwar nicht die zukünftige Miete, aber der Finanzierungsbeitrag, den jeder Mieter mit Vertragsabschluss zu bezahlen hat, kann dadurch entsprechend vermindert werden. Der voraussichtliche Baubeginn wird im Herbst 2015 erfolgen.

ERWEITERUNG DER ABA UND WVA STIXNEUSIEDL

Im westlichen Bereich der Alten Bundesstraße entsteht das „Parzellierungsgebiet West“, wofür die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) und der Wasserversorgungsanlage (WVA)

notwendig ist. Die Arbeiten für dieses Vorhaben, die vom Ziv. Ing. Büro Paikl ausgeschrieben wurden, werden durch die Fa. Pittel & Brausewetter zum Preis von € 157.099,84 durchgeführt.

GEHSTEIGVERLÄNGERUNG STIXNEUSIEDL

Am Ortsende von Stixneusiedl in Richtung Gallbrunn wird der Gehsteig verlängert, nachdem auch die Bebauung der Bauplätze in diesem Bereich erfolgte. Der Auftrag erging an die Fa. Stra-

bag zum Preis von € 33.829,30. In diesem Preis ist auch die Herstellung der Grünflächen vor den jeweiligen Liegenschaften inkludiert.

RADWEG TRAUTMANNSDORF/L.

Wie bereits berichtet, soll ein Radweg von der „Antonius-Statue“ bis zum Bahnübergang bei der Batthyanystraße in Trautmannsdorf/L. errichtet werden, um so das Radwegenetz in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. zu schließen. Die

Kosten dafür betragen € 137.559,96. Für dieses Vorhaben wurden vom Land NÖ Fördermittel zugesagt, zudem werden weitere Kosten eingespart, da einige Arbeiten durch die Straßenmeisterei Bruck/L. durchgeführt werden.

SENIORENAUSFLUG 2015

Vom Gemeindevorstand wurde wieder der Beschluss gefasst, einen Ausflug für unsere Senioren zu organisieren. Am Programm steht ein Besuch des Museumsdorfes Niedersulz. Der Ab-

schluss findet traditionell bei einem gemütlichen Heurigen statt. Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anmeldeformular.

WEITERE INFORMATIONEN

HUNDEHALTUNG

An alle Hundebesitzer ergeht die Bitte, die Verordnung über die Haltung der Hunde in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. einzuhalten. Einige Hundebesitzer halten sich leider nicht an die Leinen- und Maulkorbpflicht.

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlich zugänglichen Grünflächen müssen Hunde entweder mit einem Maulkorb versehen oder an der Leine geführt werden.

Gemäß § 3 dieser Verordnung müssen auf öffentlichen Spielplätzen, Spielflächen, Park- und Gartenanlagen sowie auf Radwegen Hunde sowohl an der Leine geführt als auch mit einem Maulkorb versehen werden.

Die Hunde folgender Rassen dürfen im gesamten Gemeindegebiet nur mit einem Maulkorb versehen und an der Leine geführt werden: Bullterrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, American Staffordshire Terrier, Fox-Terrier, Mastiff, Dogo Argention, Ridgeback, Bordeaux Dogge, Dober-

mann und Rottweiler sowie der Kreuzung Bandog und Pitbullterrier und Hunde aus Kreuzungen vorgenannter Rassen.

Wer als Hundehalter oder Hundeführer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und

- wird bei der erstmaligen Übertretung verwahrt
- bei der zweiten Übertretung wird eine Verwaltungsstrafe ausgesprochen
- bei der dritten Übertretung der Verordnung erfolgt eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Weiters dürfen Hunde die öffentlichen Flächen nicht beschmutzen. Im Falle einer Beschmutzung ist diese umgehend vom Hundehalter bzw. Hundeführer zu entfernen. Nutzen Sie weiterhin das Angebot der Gemeinde und holen Sie sich während der Amtsstunden die kostenlosen Hundekotsackerl ab.



Die Gelsen sind wieder aktiv! – **Wir aber auch!**

Studenten im Auftrag vom Verein GEBL bekämpfen regelmäßig in der Au die Gelsenlarven und auch von der Gemeinde aus,

bringen wir ständig mit unserem neuen Granulatwerfer **BTI** aus.

Das Mittel BTI ist völlig ungiftig und ungefährlich. Es wirkt nur auf Gelsenlarven im Wasser, das heißt es kann nicht für Büsche oder ähnliches verwendet werden.

Gelsen legen ihre Eier in ruhende Gewässer. Kontrollieren Sie also auch in Ihrem Garten Regentonnen (auch wenn sie abgedeckt sind), Tümpel, Teiche, Blumentöpfe,...

Sollten Sie Gelsenlarven vorfinden, können Sie sich auf dem Gemeindeamt kleine Ampullen BTI

kostenlos abholen. Das behandelte Wasser kann bedenkenlos zum Gießen verwendet werden.



WEITERE INFORMATIONEN

BEFÜLLEN DER SCHWIMMBÄDER

Häufig wird die örtliche Feuerwehr von Grundeigentümern ersucht, das eigene Schwimmbad mit dem Feuerwehrschauch über den Hydranten zu befüllen - grundsätzlich kein Problem. Jeder Grundeigentümer (und nicht die Feuerwehr) ist

jedoch verpflichtet, die Wassermenge in Kubikmeter der Gemeinde zu melden, damit diese in Rechnung gestellt werden kann. Ein Unterlassen der Meldung ist strafbar und kann zur Anzeige führen.

RASENMÄHEN

Wussten Sie, dass es österreichweit übliche Ruhezeiten gibt, in denen kein störender Lärm in ungebührlicher Weise (z.B. Rasenmähen) erregt werden darf. Neben der Nachtruhe (22.00 – 6.00 Uhr) ist eine erhöhte Lärmerregung auch täglich von 12.00 – 15.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig zu

vermeiden. Diese Zeiten gelten, da keine gesonderte Verordnung der Gemeinde existiert, auch in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. Ob eine Tätigkeit unter „ungebührenden, störenden Lärm“ fällt oder nicht, entscheidet im Zweifelsfall die Polizei. Im Sinne einer guten Nachbarschaft empfiehlt sich generell gegenseitige Rücksichtnahme.

AMTSSTUNDEN IN DEN SOMMERMONATEN

Im Juli 2015 entfallen wieder alle Amtsstunden am Abend in den Katastralgemeinden! Diverse Formulare können mittels Boten, E-Mail, Fax oder per Post zugestellt werden. Das Gemeinde-

amt in Trautmannsdorf/L. ist in der angeführten Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

ELEKTROFAHRZEUG

Seit einigen Wochen ist ein besonders leises Gefährt in unserer Gemeinde unterwegs. Zum Schutze der Umwelt und als Klimabündnisgemeinde wollte die Gemeinde ein Zeichen setzen und hat deshalb ein Elektrofahrzeug der Marke Renault Kangoo angekauft. Die Reichweite des Fahrzeuges

beträgt ca. 160 km und ist daher optimal für den Einsatz im Außendienst geeignet. Aufgeladen wird das Fahrzeug über eine haushaltsübliche Steckdose am Bauhof. Die Anschaffungskosten für dieses Fahrzeug betrugen € 21.200,–, von verschiedenen Stellen wurden aber bereits Fördermittel zugesagt.



KINDER und JUGEND

1 000 FARBEN HAT DIE WELT - GROSSARTIGES SCHULFEST DER VOLKSSCHUE

Am Mittwoch, 29. April 2015, veranstaltete die Volksschule Trautmannsdorf ein großes Schulfest mit dem Titel „1 000 Farben hat die Welt“. Alle 7 Klassen der Schule führten gemeinsam ein Musical auf, in dem die grauen Egalos die Farben der Welt einsammeln. Diese grauen Gestalten wollen, dass die Welt einheitlich grau erscheint und nichts Buntess mehr existiert. 2 Clowns holen sich mit Hilfe der Kinder alle Grundfarben zurück, daraus können sie alle Farben der Welt wieder mischen. Auf ihrer Reise kommen die Clowns Colorida und Vario nach China, wo sie sich die Farbe Rot mitnehmen. Aus Australien holen sie

sich blau, aus Afrika gelb, aus Südamerika grün und aus Österreich weiß und schwarz.

Das Schulfest wurde in Kooperation mit der Musikschule Mannersdorf – Trautmannsdorf durchgeführt, alle Lieder wurden von Kindern der Volksschule selbst begleitet. Schwungvolle Tänze, ein buntes Bühnenbild und tolle Dekoration der Mehrzweckhalle ließen das Schulfest zu einem großartig gestalteten Fest werden. Die Freude an der Aufführung war allen Mitwirkenden anzumerken und die Zuschauer der überfüllten Halle waren begeistert. *Unsere Welt braucht Vielfalt und Träume* war das Thema des Musicals. - Daher: Immer schön bunt bleiben!



KINDER und JUGEND

KINDERGARTEN GALLBRUNN

Kinder helfen Kindern!

Information, Trommelrhythmen und das tägliche Leben von Kindergartenkindern in Togo standen im Mittelpunkt des Besuchs von "Johann" Kponvi

-Dzaka im Kindergarten Gallbrunn.

Im Anschluss überreichten die Kinder eine Spende von € 100 für die Sicherung einer "gesunden Jause" im dortigen Kinderhaus.



JUGENDTICKETS:

Jugendtickets: Top-Mobilitätsangebote für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre

Mit dem Top-Jugendticket um € 60,- können alle Öffis in Wien, NÖ und BGLD beliebig oft genutzt werden – während des Unterrichtsjahres und auch in den Ferien. Das Jugendticket um € 19,60 gilt für Fahrten mit den Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle. Hier kann man die Tickets kaufen:

- in Postfilialen und bei teilnehmenden Post Partnern in NÖ und BGLD
- bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien

- im VOR-ServiceCenter am Westbahnhof in Wien
- Im Online-Ticketshop auf www.vor.at/top
- Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden.

Wer bereits ein Jugendticket 2014/15 besitzt, kann noch bis 24. August gegen Aufzahlung von € 40,40 auf das Top-Jugendticket umsteigen. Alle Infos gibt es auf www.vor.at/top.

Top-Jugendticket
Alle Öffis in Wien, NÖ, BGLD

€ 60
365 Tage

VOR
Verkehrsverbund
Ost-Region

EHRUNGEN

SILBERNES EHRENZEICHEN FÜR VIZEBÜRGERMEISTER A.D. HEINRICH SCHMITT

Im Zuge eines großen Festaktes im Landtagsaal der NÖ Landesregierung hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll Vizebürgermeister a.D.

Heinrich Schmitt das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.



COPYRIGHT: NLK Filzwieser

GOLDENE HOCHZEIT WENDELIN

Magdalena und Ferdinand Wendelin aus Gallbrunn feierten ihre Goldene Hochzeit, zu der

Bgm. Ing. Heinz-Christian Berthold herzlich gratulierte



500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

Am 1. und 2. August 2015 findet am Parkplatz beim Sportplatz in Sarasdorf ein großes Ritterfest anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums des Monarchentreffens statt. **Für alle Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha ist der Eintritt frei.** Eintrittskarten können ab sofort am Ge-

meindeamt Trautmannsdorf/L. während der **Amtsstunden** abgeholt werden.

Auf den Seiten 11 – 16 dieser Ausgabe ist ein kurzer Rückblick über dieses Ereignis angeführt. Ein herzlicher Dank gebührt Herrn Ferdinand Trittinbrein aus Sarasdorf, der diese Zusammenfassung erstellt hat.

500 Jahre 3 Monarchen Treffen
Großes Ritterturnier
Sarasdorf 1.-2. August 2015

	Turnierplatz	Bühne
Samstag	10:30	Mittelalter Musik
	11:00 Schaukampf	Alex der Gaukler
	11:30	Mittelalter Musik
	12:00 Schaukampf	Halibux Gauklerduo
	12:30	
	13:00	
	13:30 Eröffnung	Alex der Gaukler
	14:00 Ritterturnier zu Pferde	Halibux Gauklerduo
	15:00	Mittelalter Musik
	15:30	Alex der Gaukler
	16:00	Halibux Gauklerduo
	16:30 Schaukampf	Mittelalter Musik
	17:00 Ritterturnier zu Pferde	
	18:00	Halibux Gauklerduo
18:30	Mittelalter Musik	
19:00	Alex der Gaukler	
19:30 Schaukampf		
20:00	Mittelalter Musik	
20:30	Alex der Gaukler	
21:00	Halibux Gauklerduo	
21:30 Große Feuershow		
22:00 Das Spektakel hat ein End		
Sonntag	10:30	Mittelalter Musik
	11:00 Schaukampf	Alex der Gaukler
	11:30	Mittelalter Musik
	12:00 Schaukampf	Halibux Gauklerduo
	12:30	
	13:00	
	13:30 Eröffnung	Alex der Gaukler
	14:00 Ritterturnier zu Pferde	Halibux Gauklerduo
	15:00	Mittelalter Musik
	15:30	Alex der Gaukler
	16:00	Halibux Gauklerduo
	16:30 Schaukampf	Mittelalter Musik
	17:00 Ritterturnier zu Pferde	
	18:00	Halibux Gauklerduo
18:30	Mittelalter Musik	
19:00	Alex der Gaukler	
19:30 Das Spektakel hat ein End		

Veranstalter:
Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Telefon: 02169 / 22 46

Organisator:
Thomas Hirmann, Forum Antiquum - Mittelalterevent, www.mittelalterevent.com

Wegzoll: Erwachsene € 10,-
Kinder bis 15 Jahre FREI
Personen mit Handicap € 6,-



500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

Drei - Monarchen Treffen 1515



500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

Sarasdorf im Jahr 1515

Das Jahr 1515 war sehr bedeutungsvoll für Österreichs Größe und Macht.

Am 16. Juli 1515 stand unser Ort im Mittelpunkt des damaligen Geschehens. Der Habsburger Maximilian I., Römisch-Deutscher Kaiser, traf sich mit den Jagiellonen Vladislav II., König von Böhmen und Ungarn und Sigismund I., König von Polen, auf hiesigem Gebiet zum Zwecke des Abschlusses eines Bündnis- und Ehevertrages zwischen diesen Herrscherhäusern.

Durch diese Eheschließungen sollten die durch frühere Verträge festgelegten Erbeinigungen dieser Reiche noch fester verknüpft werden.

Diese Abkommen waren, wie sich bald herausstellte, schließlich der Grundstein des Aufstieges des Hauses Habsburg zur Weltmacht.

Als Ort der Zusammenkunft wurde ein Baum in der Sarasdorfer Ebene „an der Hart“ bestimmt.

Ludwig, der Sohn Wladislaws II., sollte von Maximilian adoptiert werden und Maria, die Enkelin Maximilians, heiraten.

Ludwigs Schwester Anna sollte einen der beiden Enkel Maximilians, Ferdinand oder Karl, ehelichen. Problematisch an diesem Plan war, dass Karl schon vergeben war und Ferdinand Thronfolger in Spanien werden sollte.

500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

Am 17. Juli 1515 zogen dann die drei Herrscher in Wien unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung in die Stadt ein.

Am 20. Juli fand im Rahmen eines Fürstentages die prunkvolle Doppelhochzeit im Stephansdom statt. Ludwig und Maria, beide erst neunjährige Kinder, tauschten wie geplant die Ringe.

Die zwölfjährige Anna heiratete der 56-jährige Kaiser Maximilian als Stellvertreter mit der Auflage, dass innerhalb eines Jahres einer seiner beiden Enkel, Karl oder Ferdinand, die Braut übernehmen konnte. Sollte ein Ehevertrag mit einem seiner Enkel binnen eines Jahres nicht zustande kommen, würde er Anna selbst zur Frau nehmen.

Da jedoch Karl die Thronfolge in Spanien übernahm, wurde dadurch Ferdinand für die ungarische Heirat frei und wurde mit Anna vermählt.

Die Folgen dieser Heiratspolitik waren, dass nach dem frühzeitigen Tode Ludwigs in der Schlacht bei Mohács 1526 Ungarn, Böhmen und Mähren an Österreich fielen und damit den Habsburgern ein größeres Herrschaftsgebiet und die Grundlage für den Aufstieg Österreichs zur europäischen Großmacht verschafften.

Mit der Schlacht von Mohács am 29. August 1526 begannen auch die habsburgischen Türkenkriege, die bis ins 18. Jahrhundert andauerten und als deren „Höhepunkte“ die beiden Türkenbelagerungen Wiens in den Jahren 1529 und 1683 gelten.

500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

An der Stelle, wo die 3 Monarchen zusammentrafen, wurden zum ewigen Andenken 3 Ulmen gesetzt.

Der letzte konservierte Baumstamm starb 1976 ab. 1980 wurden sodann die 3 Ulmen durch einen Gedenkstein ersetzt.

Das Denkmal "Zu den drei Rusten" unmittelbar neben der Bundesstraße 10 erinnert an dieses historische Treffen vor 500 Jahren.



500 JAHRE MONARCHENTREFFEN

Sarasdorf, im Juli 2015



*Aus dem Heimatbuch des Bezirkes Bruck a. d. Leitha 1951
von Oberlehrer Viktor Höfer übernommen.*

*Die Heimat Lädt dich ein.
Sei zu ihr lieb!
Es könnte einmal sein,
es könnte einmal sein,
dass nichts dir blieb!*

Max Mell